

Schaffung wichtiger Rahmenbedingungen für die Einführung des Fallpauschalensystems steht noch aus

Vor einer Aushöhlung der Aufgaben der Landeskrankenhausplanung durch die Regelungen des Fallpauschalensystems warnte der Sächsische Staatsminister für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie, Dr. Hans Geisler, in Leipzig. Auf der Festveranstaltung anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Verbandes der Privatkrankenanstalten im Freistaat Sachsen sagte Sachsens Gesundheitsminister, grundlegende Änderungen im vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Einführung des diagnose-orientierten Fallpauschalensystems seien notwendig. Angesichts der bisherigen Entwicklung der Entwurfsfassungen und der Reaktionen des Bundesministeriums für Gesundheit auf die Kritik seitens der Bundesländer hege er wenig Hoffnung, dass diese Forderungen erfüllt würden. Änderungsvorschläge zur Regelung der Sicherstellungszuschläge durch die Länder für notwendige, aber wirtschaftlich nicht gesicherte Versorgungsleistungen, seien nicht berücksichtigt worden. Ebenso sei die Neuregelung, die den Krankenkassen direkte Eingriffe in die Versorgungsverträge ermöglichen soll, nicht herausgenommen worden. An der erfolgreichen Entwicklung des sächsischen Krankenhauswesens werde

sichtbar, wie das Land seine Verpflichtungen zur Gestaltung zukunftssicherer Bedingungen der stationären Akutversorgung wahrnimmt. Mit Kassen und Krankenhausgesellschaft, Kommunalverbänden und Landesvertretungen seien heute alle wesentlich Beteiligten bei der Krankenhausplanung einbezogen. Die Letztentscheidung bei der Krankenhausplanung müsse aber dem Land vorbehalten sein, um divergierende Partikularinteressen der Beteiligten gemeinwohlorientiert zu Gunsten der Patienten auszugleichen. Die Zuständigkeit des Landes für die Planung dürfe nicht aufgeweicht werden, warnte Dr. Hans

Geisler. Prinzipiell habe er gegen die Einführung der Fallpauschalen-Vergütung keine Vorbehalte. Es gebe anscheinend keine Alternative, um die Effizienz der Krankenhausbehandlung zu erhöhen und unnötige Aufenthaltszeiten zu vermeiden. Abschließend sagte der sächsische Gesundheitsminister, die Zustimmung zu einem Fallpauschalensystem werde jedoch entscheidend davon abhängen, in welche Rahmenbedingungen des Krankenhauswesens dieses System eingebettet ist.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend und Familie